

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 10 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Freibad / West“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für die im Norden und Süden gelegenen Geh- und Radwege wird die Möglichkeit für den Investor geschaffen, diese um einige Meter in westliche Richtung zu verschieben.

Für die beiden westlich gelegenen Eckgrundstücke wird die Möglichkeit geschaffen, hier je ein Doppelhaus zu errichten. Die Grundstücke müssen jeweils mind. eine Größe von 700,00 m², somit pro Doppelhaus-Hälfte 350,00 m², erreichen.

Für die restlichen Grundstücke gilt weiterhin der seinerzeit gefasste Grundsatzbeschluss.